



Ennepe-Ruhr-Kreis
Der Landrat

KI Kommunales
Integrationszentrum
Ennepe-Ruhr-Kreis

Kreisverwaltung ♦ Postfach 420 ♦ 58317 Schwelm

♦
Hauptstraße 92
58332 Schwelm

**Fachbereich Finanzen, Kreisentwicklung
und Bildung**

Kommunales Integrationszentrum

Auskunft: Frau Goerdel-Leich

Zimmer: 262

Telefon: 02336/932279

Telefax: 02336/9312279

E-Mail: A.Goerdel-Leich@en-kreis.de

Schwelm, 9. Dezember 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler in den Schulen des Ennepe-Ruhr-Kreises benötigen in diesem Schuljahr vermehrt Unterstützung. Gerne würde das Kommunale Integrationszentrum (KI) Sie dazu gewinnen, im zweiten Schulhalbjahr eine Fördergruppe für diese Schüler*innen zu übernehmen. Die Kinder sollen beim Erlernen der deutschen Sprache unterstützt werden. Die Maßnahme wird über das Bildungs- und Teilhabepaket durch das Jobcenter EN finanziert.

Die Fördermaßnahme wird auf folgenden Grundlagen stattfinden:

- Sie sind bereits als Förderkraft durch das Jobcenter zugelassen, oder
- Sie lassen sich beim Jobcenter als Förderkraft eintragen, die dazu notwendigen Unterlagen stellt Ihnen das KI gerne zur Verfügung.
- Unter Berücksichtigung Ihrer Orts- und Zeitwünsche vermittelt das KI Sie an eine Schule.
- Die Fördermaßnahme findet in den Schulen außerhalb des Regelunterrichtes statt.
- Die Lerngruppe setzt sich maximal aus 4 Schülerinnen und Schülern zusammen.
- In der Erstförderung (die Kinder sind innerhalb der ersten zwei Jahre in einer deutschen Schule) beträgt der Umfang maximal 3 Fördereinheiten á 90 Minuten pro Woche. Die Vergütung für studentische Förderkräfte beträgt pro Schüler*in und geleisteter Fördereinheit von 90 Minuten 10 Euro, also maximal 40 Euro pro Einheit.
- Die Abrechnung Ihrer geleisteten Stunden erfolgt direkt mit dem Jobcenter. Grundlage ist die vom Schulleiter gegengezeichnete Anwesenheitsliste.
- Das KI unterstützt Sie in Ihrer Tätigkeit mit Qualifizierungsangeboten und ggf. mit DaZ Material

Haben Sie Interesse eine Fördergruppe zu übernehmen? Dann senden Sie Ihre Interessensbekundung an a.goerdel-leich@en-kreis.de, oder nehmen telefonisch Kontakt auf.

♦
Städt. Spk. Schwelm
Sparkasse Witten
Postbank Dortmund

IBAN DE7245451555000000141 BIC WELADED1SLM
IBAN DE68452500350000009696 BIC WELADED1WITN
IBAN DE72440100460018141465 BIC PBNKDEFF

Öffnungszeiten allgemein:
Mo-Fr 8-12,
Do 14-16 Uhr

Straßenverkehrsamt Schwelm: Mo 7-15, Di-Mi 7-12, *Di 13-15, Do 8-18, Fr 7-12 Uhr
Straßenverkehrsamt Witten: Mo 7-15, Di 8-18, Mi-Fr 7-12, *Do 13-15 Uhr
*ausschl. Terminkunden Zulassung